

erklärt aus diesen Gründen die Klage des Hrn. Crepet für schlecht begründet, sowohl gegen Hrn. Leboeuf de Montgermont als gegen die Hrn. Labitte und Potier, weist ihn damit ab und verurtheilt ihn in die Kosten.

„Wie können die Schäden unserer periodischen Presse dauernd geheilt werden?“

lautet der Titel einer im Verlage von H. Klein in Barmen vor kurzem erschienenen Schrift, welche sich zur Aufgabe stellt, gegenüber dem langen Lamento vieler guten Leute über die Versumpfung unserer Tagespresse bestimmte und entschiedene Vorschläge zur Besserung der Verhältnisse zu machen. Jedenfalls geschieht dies mit Einsicht und Ernst. Der Verfasser will weder die Erneuerung der Censur, noch die Einführung der Zeitungssteuer, dagegen fordert auch er die Umschaffung unserer jetzigen Zeitungen in politische und Anzeigebblätter, also eine völlige Theilung des Stoffes, der unsere Zeitungen heutzutage füllt. Die Aufnahme von Anzeigen unsittlicher Art (es ist dies jedenfalls ein etwas weiter Begriff) soll mit hoher Strafe belegt werden; die Tauglichkeit zur Leitung eines politischen Blattes ist nicht bloß von dem Besitz entsprechender Geldmittel und hinreichender Dreistigkeit, sondern auch von dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und namentlich der genügenden Kenntnisse abhängig zu machen. Zur Erprobung letzterer ist daher eine staatliche Prüfung nothwendig, ein Culturexamen, welches sich namentlich auf die Gebiete der Geschichte und verwandter Fächer, der Religionswissenschaft, Sprachkunde und Preßgesetzgebung erstreckt; außerdem hat der Leiter eines Blattes dem Staate einen Eid abzulegen, wodurch er sich zu treuer Wahrung seines Amtes verpflichtet. Für Preßvergehen sind besondere Schwurgerichte einzurichten, zu denen Geschworene aus akademisch gebildeten und Offizierskreisen (inactive Offiziere) zuzulassen sind. (Weshalb der Verfasser die große Classe ehrenwerther gebildeter Männer aus andern Ständen auszuschließen wünscht, ist nicht erfindlich.) Für alle Zuwiderhandlungen gegen die Satzungen eines solchen Gesetzes sind hohe Strafen anzuordnen.

Dies das Wesentliche der Schrift, deren weiterer Inhalt sich hier nicht wiedergeben läßt. Man sieht, daß einzelne Forderungen des Verfassers nicht neu sind; doch erscheinen sie hier zuerst zusammengefaßt und in System gebracht, als bestimmte Forderungen. Daß die Verwirklichung derselben in rechtlicher Form der Verrottung unserer Preßzustände einen starken Damm entgegensetzen und somit einen ungemein heilsamen Einfluß auf unser gesamtes öffentliches Leben üben würde, ist nicht zu verkennen, schwerlich auch daran zu zweifeln, daß die Unhaltbarkeit unserer gegenwärtigen Verhältnisse zu einer Reform im Sinne des Verfassers zwingen wird. Freilich wird eine solche nur einer nachhaltigen Anstrengung gelingen; denn es ist nicht zu vergessen, daß Aenderungen beregter Art so ziemlich die ganze Presse gegen sich haben, und eine Gegnerschaft wie diese bedeutet noch ungleich mehr als diejenige der Tabakhändler gegen das Monopol.

Der Hr. Verleger dürfte mit dem Resultate der erwähnten (sehr gut ausgestatteten) Schrift kaum zufrieden sein; gerade dem deutschen Sortimentsbuchhandel fehlt im Durchschnitt nicht nur das Interesse an derartigen wirklich verdienstvollen Arbeiten, sondern — wie Referent von sehr unterrichteter Seite und aus eigener Erfahrung weiß — auch der Muth, Schriften in dem Geiste des — leider! — anonymen Verfassers zu verbreiten. Und nebenher ist ja nicht zu vergessen, daß sich in der großen gemischten Gesellschaft, die man „Buchhandel“ benamst, so und so viele Verleger von Blättern und Blättlein befinden, die gleich zahllosen andern

toujours fidel und sans souci drauf los sündigen in majorem fisci gloriam.
P. Hbg.

Aus dem Allgemeinen Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Der soeben zur Ausgabe gelangte Rechenschaftsbericht des Allgemeinen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes pro 1879/80, umfassend 60 Druckseiten 8., gewährt einen recht interessanten Einblick in die Bestrebungen und Ziele dieser Corporation.

Vergleicht man den diesjährigen Bericht mit seinen Vorgängern, so ist es unverkennbar, welche bedeutende Fortschritte der innere wie äußere Ausbau des Verbandes gemacht hat und wie sich immer mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, daß es sich bei demselben ausschließlich nur um Verfolgung humanitärer Zwecke zu Gunsten des gesammten Buchhandlungs-Gehilfenstandes handelt.

Als wichtigstes Moment tritt die Kranken- und Sterbe-Casse hervor, da dieselbe den hohen Zweck verfolgt, im gegebenen Falle das zu gewähren, was zwar so mancher Prinzipal sich als freiwillige Pflicht auferlegt, was aber denjenigen Gehilfen, welcher ein Recht hat, in den Genuß zu treten, die segensreiche Wirkung dieser Casse so recht wohlthuend verspüren läßt. Es ist hier das wöchentliche Krankengeld von 15 Mark (bis auf die Dauer von 26 Wochen), resp. 9 Mark (für noch weitere 26 Wochen) gemeint, dessen Zahlung hinwiederum nur ermöglicht werden kann durch die jährlich gewährten festen Beiträge der Prinzipale, wie eine stattliche Liste sie in dem Berichte aufzählt.

Auch die Gewährung eines Beitrages im Todesfalle an die Hinterbliebenen — zwischen 150—500 Mark — ist hiermit eng verknüpft.

Eine Kranken-Statistik, wie solche früher zuweilen veröffentlicht wurde und in dem Berichte fehlt, würde das Bild wesentlich erweitert haben.

Der Rechnungs-Abschluß weist ein Gesamtvermögen des Verbandes von 43,100 Mark Kennwerth nach.

Eine dem Spezialbericht des Schriftführers angefügte Statistik gibt bestimmte Anhalte über die Personalbewegung innerhalb des Verbandes. Der Zuwachs ist hiermit ein stetiger und zufriedenstellender.

Das ebenfalls mit veröffentlichte Mitglieder-Verzeichniß, abgeschlossen am 20. Juli 1880, nennt in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz insgesammt 857 Mitglieder; das Ausland ist mit 33 betheiligt.

Als im Cartell-Verhältniß mit dem Verbande stehend werden 19 Localvereine jüngerer Buchhändler aufgeführt, ein sicherlich nicht zu unterschätzendes gutes Zeugniß echt collegialen Geistes und Sinnes.

Das bis auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung vervollständigte Statut bildet den Schluß des mit vielem Fleiß zusammengestellten Berichtes.
x. r.

Personalnachrichten.

Anläßlich der Wittelsbach-Feier sind u. a. auch drei Mitarbeiter der Heeren-Ukert-Giesebrecht'schen Staatengeschichte durch Ordensverleihungen ausgezeichnet worden: Archivrath Dr. S. Riezler in Donaueschingen (Bearbeiter der bayerischen Geschichte), Professor Dr. Heigel (Mitarbeiter der deutschen Geschichte) erhielten den Michaelsorden, und Professor Dr. Kluckhohn (Mitarbeiter der deutschen Geschichte) den Civilverdienstorden, mit dem die Verleihung des persönlichen Adels verknüpft ist; ferner wurde Herrn Sigm. Soldan in Nürnberg für die Herausgabe von Werken der deutschen Kunstgeschichte die goldene Ludwigs-Medaille für Kunst und Industrie verliehen.